

# **STADT LINNICH**

Der Ausschussvorsitzende

## **B e s c h l u s s**

zur Sitzung des Rates der Stadt Linnich

am Dienstag, den 20.11.2012.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

3. Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule mit der Gemeinde Aldenhoven –

## **Beschluss:**

Der Stadtrat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und fasst folgenden Beschluss:

1. a) Der Rat der Stadt Linnich stellt das Ergebnis der Elternbefragung fest und beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW vorbehaltlich des Ergebnisses des Anmeldeverfahrens die Errichtung einer 6-zügigen integrierten Gesamtschule als Ganztagschule in vertikaler Teilung in der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Linnich beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zum 01.08.2013. Über den Standort der 3-zügigen gymnasialen Oberstufe wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- b) Für den Fall, dass die Gesamtschule in vertikaler Gliederung nicht genehmigt wird, beschließt der Rat hilfsweise die Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule Aldenhoven-Linnich in horizontaler Gliederung. Die Erprobungsstufe – Klassen 5 und 6 – soll an beiden Standorten geführt werden. Die Schule soll im Ganztag mindestens 5-zügig geführt werden.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Der Stadtrat beschließt den vom Büro Komplan erarbeiteten anlassbezogenen Schulentwicklungsplan (Anlage 1 zu diesem Beschluss).
3. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat das pädagogische Grundkonzept.
4. Der Rat nimmt die vorliegenden Stellungnahmen der benachbarten Schulträger (Einwände von: Stadt Jülich, Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V. für das Mädchengymnasium Jülich, Oblaten des Hl. Franz von Sales als Schultäger des Gymnasiums Haus Overbach, Gemeinde Titz, Gemeinde Niederzier, Schulverband Niederzier/Merzenich, Kreis Düren, Stadt Alsdorf, Stadt Baesweiler, Stadt Eschweiler) zur Kenntnis. Die Bedenken werden zurückgewiesen, da die notwendigen Schülerzahlen für die geplante Gesamtschule ausschließlich von Schüler/innen der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Linnich erreicht werden. Deshalb sieht der Stadtrat keine Gefährdung des Schulbestandes der Nachbarkommunen durch Errichtung der geplanten Gesamtschule Aldenhoven-Linnich.
5. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die sukzessive Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Linnich und der Städtischen Realschule Linnich ab 31.07.2013. Für alle bereits in den Schulen angemeldeten Kinder ändert sich nichts. Die bisherigen Schulformen werden in gewohnter Weise weiter geführt. Allerdings werden die Schulen ab Beginn der Gesamtschule keine neuen Fünftklässler mehr aufnehmen und somit nach fünf Jahren komplett auslaufen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung bis zum 30. November 2012 einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule nach Maßgabe der Beschlussfassung des Rates der Stadt Linnich zu Ziff. 1 einzureichen.
7. Die Bezirksregierung wird gebeten, die Genehmigung für die neue Gesamtschule als gebundene Ganztagschule zu erteilen sowie eine kommissarische Schulleitung mit der Annahme der Anmeldungen zu beauftragen. Dies sollte so frühzeitig erfolgen, dass die Eltern Mitte Januar 2013 noch vor dem Beginn der Anmeldefristen über das Angebot der neuen Gesamtschule informiert werden können.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Unterbringung der neuen Gesamtschule zu schaffen und stellt die erforderlichen Mittel sukzessive in den kommenden Haushaltsjahren bereit.

